

Schutzplan nach § 8a Abs. 4 SGB VIII für Leistungserbringer

- Dokumentation von Gefährdungseinschätzung und Schutzmaßnahmen
- Anlage der „Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes“ (In Anlehnung des Schutzplans nach § 8a SGB VIII der Fachstelle für Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH),

Träger	
Einrichtung bzw. Angebot	
Datum, Uhrzeit und Ort der Risikoabschätzung	

Betroffene bzw. beteiligte Personen

Betroffenes Kind

Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes	
Name und Anschrift der Familie	

Fallverantwortliche Fachkraft

Name	Funktion	Träger / Angebot	Erreichbarkeit

Beteiligte Fachkräfte sowie sonstige Personen¹

Name	Funktion	Träger / Angebot	Erreichbarkeit

Beteiligte insoweit erfahrene Fachkraft¹

Name	Funktion	Träger / Angebot	Erreichbarkeit

1. Erste Gefährdungseinschätzung²

Schilderung der Situation mit Beschreibung der gewichtigen Anhaltspunkte. Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen für eine Gefährdung von gewissem Gewicht.

2. Sicherheitseinschätzung²

Klärung der Frage, ob das Kind bis zur nächsten Kontaktaufnahme durch die Fachkraft geschützt ist.

Hinweise, die ein unverzügliches Tätigwerden erforderlich machen, können sein:

- deutliche sichtbare Hinweise auf eine Misshandlung, eine Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch.
- offensichtliche Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeit eines betreuenden Elternteils, z. B. durch psychische Erkrankung, Sucht, Partnergewalt oder Unvermögen.
- Gewalttätigkeiten oder glaubhaft ausgesprochene Drohungen eines Haushaltsmitgliedes gegen das Kind.

- Verweigerung des Zugangs zum Kind. Das Kind ist unauffindbar bzw. es bestehen ernsthafte Hinweise, dass das Kind an einen nicht kontrollierbaren Ort gebracht werden wird.
- Elterliche Verantwortungsabwehr und strikte Ablehnung von Hilfen bei deutlichen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdende Situationen in der unmittelbaren Vorgeschichte.

3. Risikoabschätzung²

Abklärung von Verdachtsmomenten im Hinblick auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch

Einschätzung der elterlichen Erziehungsfähigkeiten

Einschätzung der Entwicklungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten und Stärken des Kindes

Einschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken

Einschätzung der Ressourcen von Eltern bzw. Familie

Einschätzung der Veränderungsbereitschaft von Eltern

Beteiligung der Personensorgeberechtigten und des Kindes

Beteiligung der Personensorgeberechtigten (ggf. Gründe für Nichtbeteiligung)

Beteiligung des Kindes (ggf. Gründe für Nichtbeteiligung)

Ergebnis der Risikoabschätzung und Prognose

Stellungnahme zur Frage einer Kindeswohlgefährdung

Prognose bei Fortbestand der Gefährdung

4. Hilfsangebote und 5. Motivationsarbeit (Schutzmaßnahmen)

Hilfsangebote im Rahmen der eigenen Leistungserbringung zur Abwendung der Gefährdung und Motivationsarbeit zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen (z.B. auch Kontaktaufnahme mit Jugendamt)

Maßnahme / Hilfe	Hilfeadressat/in	Ziel	verantwortlich	Termin

Alternativen bei unzureichenden oder abgelehnten Hilfen bzw. Maßnahmen

Maßnahme / Hilfe	Hilfeadressat/in	Ziel	verantwortlich	Termin

Weiteres Vorgehen

Zeitpunkt der Überprüfung durch Beteiligte

Ort	Datum und Uhrzeit

Notwendigkeit der Information weiterer Fachkräfte oder Institutionen¹

Wen? ¹	Durch wen?	Bis wann?

Unterschriften und Verteiler

Beteiligte ¹ / Verteiler ¹	Datum	Unterschrift

¹ Es besteht das Erfordernis der Kooperation mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gemäß §§ 61 - 65 SGB VIII, insbesondere § 65 Abs. 1 Satz 4.

² Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hg.) "Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)", München: Deutsches Jugendinstitut e.V., 2006 (http://213.133.108.158/asd/ASD_Inhalt.htm)